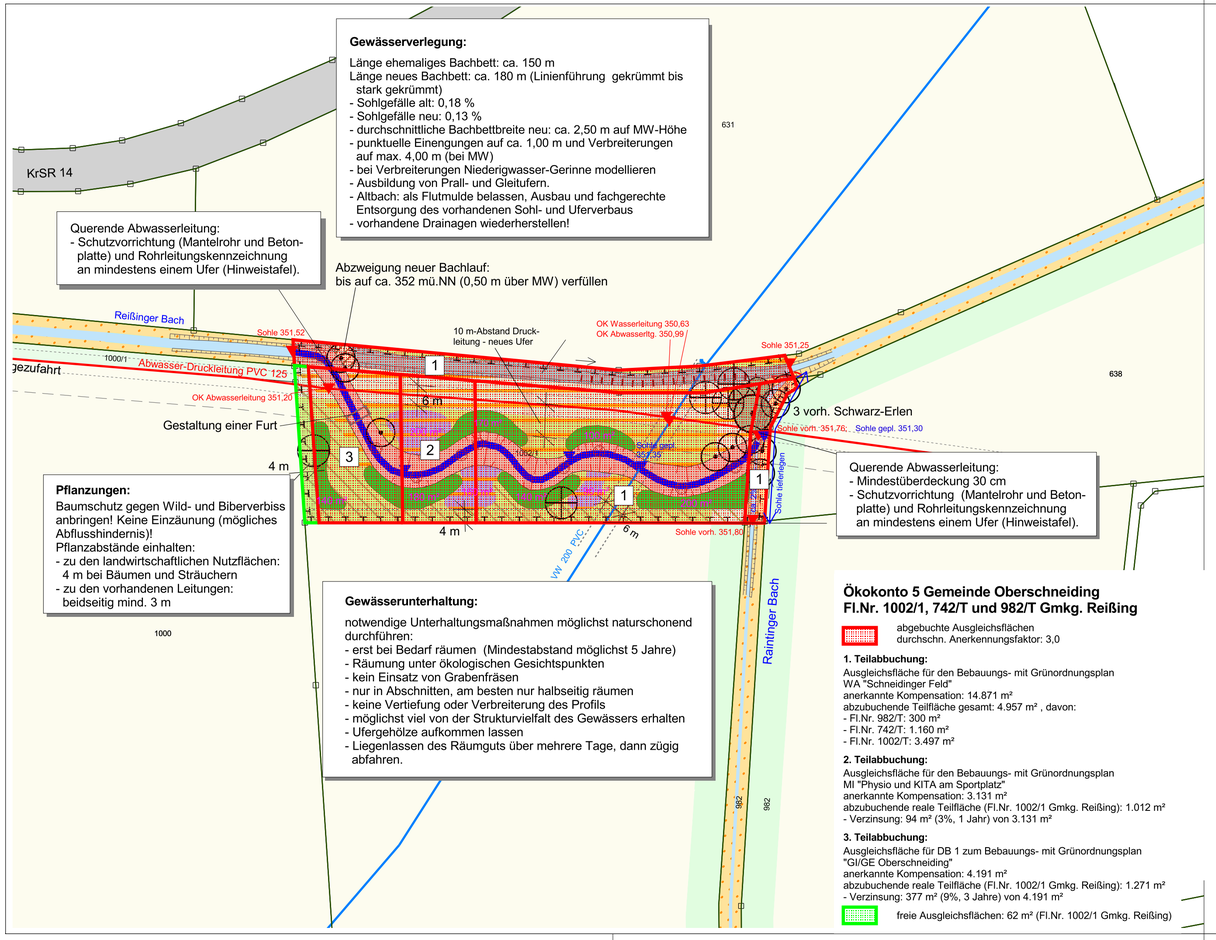

Gewässerverlegung:

Länge ehemaliges Bachbett: ca. 150 m
Länge neues Bachbett: ca. 180 m (Linienführung gekrümmt bis stark gekrümmt)
- Sohlgefälle alt: 0,18 %
- Sohlgefälle neu: 0,13 %
- durchschnittliche Bachbettbreite neu: ca. 2,50 m auf MW-Höhe
- punktuelle Einengungen auf ca. 1,00 m und Verbreiterungen auf max. 4,00 m (bei MW)
- bei Verbreiterungen Niederigwasser-Gerinne modellieren
- Ausbildung von Prall- und Gleitufern.
- Altbach: als Flutmulde belassen, Ausbau und fachgerechte Entsorgung des vorhandenen Sohl- und Uferverbaus
- vorhandene Drainagen wiederherstellen!

Querende Abwasserleitung:
- Schutzvorrichtung (Mantelrohr und Betonplatte) und Rohrleitungskennzeichnung an mindestens einem Ufer (Hinweistafel).

Pflanzungen:

Baumschutz gegen Wild- und Biberverbiss anbringen! Keine Einzäunung (mögliches Abflusshindernis)!
Pflanzabstände einhalten:
- zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen: 4 m bei Bäumen und Sträuchern
- zu den vorhandenen Leitungen: beidseitig mind. 3 m

Gewässerunterhaltung:

notwendige Unterhaltungsmaßnahmen möglichst naturschonend durchführen:
- erst bei Bedarf räumen (Mindestabstand möglichst 5 Jahre)
- Räumung unter ökologischen Gesichtspunkten
- kein Einsatz von Grabenfräsen
- nur in Abschnitten, am besten nur halbseitig räumen
- keine Vertiefung oder Verbreiterung des Profils
- möglichst viel von der Strukturvielfalt des Gewässers erhalten
- Ufergehölze aufkommen lassen
- Liegenlassen des Räumguts über mehrere Tage, dann zügig abfahren.

Querende Abwasserleitung:
- Mindestüberdeckung 30 cm
- Schutzvorrichtung (Mantelrohr und Betonplatte) und Rohrleitungskennzeichnung an mindestens einem Ufer (Hinweistafel).

Ökokonto 5 Gemeinde Oberschneiding
Fl.Nr. 1002/1, 742/T und 982/T Gmkg. Reißing

abgebuchte Ausgleichsflächen
durchschn. Anerkennungsfaktor: 3,0

1. Teilabbuchung:
Ausgleichsfläche für den Bebauungs- mit Grünordnungsplan
WA "Schneidinger Feld"
anerkannte Kompensation: 14.871 m²
abzubuchende Teilfläche gesamt: 4.957 m² , davon:
- Fl.Nr. 982/T: 300 m²
- Fl.Nr. 742/T: 1.160 m²
- Fl.Nr. 1002/T: 3.497 m²

2. Teilabbuchung:
Ausgleichsfläche für den Bebauungs- mit Grünordnungsplan
MI "Physio und KITA am Sportplatz"
anerkannte Kompensation: 3.131 m²
abzubuchende reale Teilfläche (Fl.Nr. 1002/1 Gmkg. Reißing): 1.012 m²
- Verzinsung: 94 m² (3%, 1 Jahr) von 3.131 m²

3. Teilabbuchung:
Ausgleichsfläche für DB 1 zum Bebauungs- mit Grünordnungsplan
"GI/GE Oberschneiding"
anerkannte Kompensation: 4.191 m²
abzubuchende reale Teilfläche (Fl.Nr. 1002/1 Gmkg. Reißing): 1.271 m²
- Verzinsung: 377 m² (9%, 3 Jahre) von 4.191 m²

freie Ausgleichsflächen: 62 m² (Fl.Nr. 1002/1 Gmkg. Reißing)

LEGENDE

Planung:

geplanter Bachverlauf, Länge ca. 180 m (Windungsgrad ca. 1,25)

Fläche mit Uferböschungen: ca. 1.450 m²

Ausbau und fachgerechte Entsorgung des vorhandenen Sohl- und Uferverbaus (lose Wasserbausteine, Holzpfähle)

vorh. Sohlabsturz (ca. 40 cm Höhenunterschied) auflösen

Uferböschung neu, variable Böschungsneigungen (1:2 bis 1:6), Ausbildung von Prall- und Gleitufern

Altbach: Flutmulde zur Hochwasserentlastung

Teilverfüllung am Altbach (Erdaushub aus neuem Bachbett)

Anlage von flachen, mähbaren Geländemulden mit kontinuierlichem Gefälle zum Bach (fischfallenfrei), Anschluss an den Bach oberhalb Mittelwasser, Schaffung von unterschiedlichem, leicht welligem Bodenrelief
- Abtragstiefe bis 0,30 m unter Geländeoberkante
- kein Grundwasseranschnitt
- Schnittgut ausbringen bzw. Ansaat (siehe unten)

Fläche: ca. 450 m², Bodenabtrag: ca. 70 m³ (durchschn. ca. 0,15 cm Stärke)

Pflanzung von standortgerechten, heimischen Sträuchern und Heistern
- Anteil der Heister ca. 10%, Anteil der Sträucher ca. 90%
- Gehölzarten s. Text
- Mindestpflanzqualität Heister: 2 x verpflanzt, 150-200 cm
- Mindestpflanzqualität Sträucher: verpflanzt, 60-100 cm, mind. 3 Triebe
- ausschließlich autochthones Pflanzgut mit Nachweis der regionalen Herkunft (Herkunftsregion: Molasse-hügelland)
- Pflanzabstand: ca. 1,50 x 1 m, Pflanzreihen diagonal versetzt, Pflanzung in Gruppen von 3-5 (7) Stück einer Art

Fläche: 930 m²

Pflanzung von Ufergehölzen, etwa an der Mittelwasserlinie der Fließgewässer: 10 Schwarz-Erlen
- Mindestpflanzqualität: Heister, verpflanzt, 150-200 cm
- ausschließlich autochthones Pflanzgut mit Nachweis der regionalen Herkunft (Herkunftsregion: Molasse-hügelland)
- Baumstützen, Wildverbiss- und Biberschutz anbringen

Pflanzung von 5 großkronigen Einzelbäumen: Stiel-Eiche oder Gemeine Esche
- Mindestpflanzqualität: Hochstamm, 2 x verpflanzt, Stammumfang 10-12 cm
- ausschließlich autochthones Pflanzgut mit Nachweis der regionalen Herkunft (Herkunftsregion: Molasse-hügelland)
- Baumstützen, Wildverbiss- und Biberschutz anbringen

- gehölzfreie Ackerflächen incl. mähbare Geländemulden:
- Ausbringen von Schnittgut aus geeigneten Landschaftspflegeflächen (Feuchtlagen) des Landschaftspflegeverbandes Straubing-Bogen bei gleichmäßiger Verteilung auf der Fläche
- alternativ Ansaat mit autochthoner Regio-Saatgutmischung für Feuchtwiese / Ufer unter Beachtung der Herkunftsregion Hk 16 (Unterbayer. Hügel- und Plattenregion)

Fläche gesamt: ca. 2.360 m²

Einbringen von Wurzelstöcken (mind. 9 Stck.) zur Strukturanreicherung bei fachgerechter Verankerung durchschn. Stammdurchmesser: 0,50 m;
falls nicht vorhanden: Störsteine verwenden (Länge: 0,30 bis 0,50 m)

Pflege:
Flächen mit Entwicklungsziel "Extensivgrünland, feucht":
- nach Ausbringen des Saatgutes bei 10 bis 15 cm Wuchshöhen zur Unkrautbekämpfung und für schnellen Narbenschluss sog. "Schröpfschnitt" durchführen
- anschließend zweimalige Mahd pro Jahr (1. Schnitt 15.06. bis 10.07., 2. Schnitt 01.09. bis 30.09.)

Fläche: 1.390 m²

Flächen mit Entwicklungsziel "Hochstaudenflur, Röhricht" (Ufersäume in einer Breite von ca. 3 bis 5 m, Seigen und Flächen linksseitig des neuen Bachlaufes):
- abschnittsweise, alternierende Mahd alle 2 Jahre (in einem Jahr nur 50% des Bestandes, keine komplette Mahd in einem Jahr)
- Schnittzeitpunkt im September

Fläche: 2.500 m²

Bestand:

Fließgewässer

Acker

Grünland, intensiv genutzt

Laubbaum

gewässerbegleitender Gras- und Krautsaum

Sonstiges:

Grünweg

Asphaltstraße

Brückenbauwerk

Ökokontofläche Ö5
Fläche gesamt: 7.460 m²
(Fl.Nr. 1002/1 Gmkg. Reißing: 6.000 m²
Fl.Nr. 742/T Gmkg. Reißing: 1.160 m²
Fl.Nr. 982/T Gmkg. Reißing: 300 m²)

Allgemein:
- abgetragenes Bodenmaterial abfahren (Ausnahme Flutmulde) und außerhalb von Überschwemmungsgebieten, nach Möglichkeit auf Ackerflächen ausbringen.
- Kein Einsatz von organischen oder mineralischen Düngemitteln sowie Bioziden, keine Kalkung.
- Mahd jeweils unter Abfuhr des Mähgutes (keine Mulchmahd) und ordnungsgemäßer Verwertung bzw. Entsorgung
- bei Aufkommen von Neophyten (z. B. Drüsiges Springkraut) oder "Problemunkräutern" Pflegemanagement in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde anpassen

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2016
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Geländevermessung: Zeichenbüro Reinhold Raab (03.06.2016)

VORHABEN:

Ökokonto Gemeinde Oberschneiding (Ö5)
Flurnummer 1002/1, 742/T und 982/T Gmkg. Reißing

PLAN.NR.:/ANLAGE-NR.: 1

MASS-STAB: 1 : 1.000

ZEICHNUNG:

Abbuchungen 1 bis 3

	DATUM	NAME
ENTW.:	30.04.2024	Haas
GEZ.:	30.04.2024	Haas
GEPR.:	30.04.2024	Heigl
PLAN-GR.:	76,5 x 29,7 cm	
PROJ.-NR.:	99-17-Ö5	

BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER STAATSKÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
LANDSCHAFTS-ARCHITEKT BY AK 182 078

VORHABENSTRÄGER:

Gemeinde Oberschneiding
Pfarrer-Handwercher-Platz 4
94363 Oberschneiding

PLANUNG:

HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel.: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen
info@la-heigl.de www.la-heigl.de